

FEUERWEHRMEDIZINISCHER DIENST

Informationen zur Allgemeine Tauglichkeitsuntersuchung und Atemschutztauglichkeit

Gemäß §§ 50 Abs. 2 Z. 1 und 57 Abs. 1 Z 2 NÖ FG 2015 wird angeordnet, eine Untersuchung zur Feststellung der Einsatztauglichkeit der aktiven Feuerwehrmitglieder durch den Feuerwehrarzt oder betreuenden Arzt durchzuführen. Das Ziel der Untersuchung ist die Feststellung der gesundheitlichen Tauglichkeit beim Eintritt in die Feuerwehr, für den Atemschutzgeräteträger und spezielle Tauglichkeit.

Allgemeine Tauglichkeitsuntersuchung

Diese wird im Rahmen eines **persönlichen Gespräches** mit dem Feuerwehrkommandanten, dem Ausfüllen eines **medizinischen Fragebogens** (Beilage 2) bei Bedarf mit dem Sachbearbeiter Feuerwehrmedizinischer Dienst (SBFMD) oder mit einem vom Feuerwehrkommandanten beauftragten Feuerwehrmitglied und einer klinischen Untersuchung durch den Feuerwehrarzt oder betreuenden Arzt durchgeführt. Der medizinische Fragebogen muss zeitnah zum Termin der Tauglichkeitsfeststellung ausgefüllt werden.

Die **klinische Untersuchung** umfasst: internistischer Status, Visusprüfung: (mit Sehtafel) und Hörtest.

An Hand des Fragebogens und der ärztlichen Untersuchung wird die Tauglichkeit in folgenden Stufen eingeteilt:

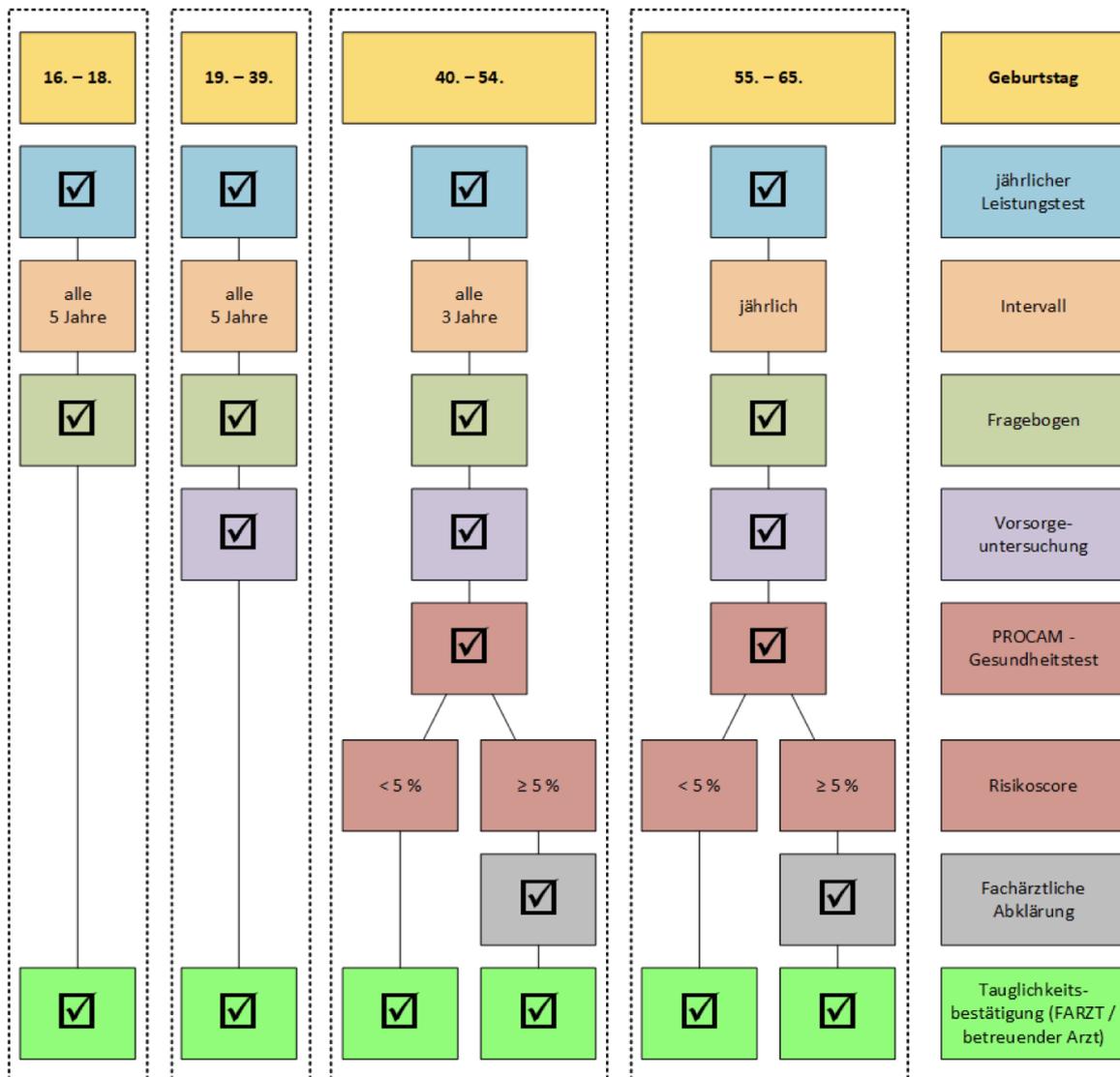
- allgemeine Einsatztauglichkeit
- vorübergehend untauglich, Wiederholung nach Fachärztlicher Abklärung - Behandlung
- Verordnung
- auf Dauer ungeeignet

Atemschutztauglichkeit

Die Tauglichkeitsuntersuchung für den Atemschutzgeräteträger wird vom Feuerwehrkommandanten oder einem von ihm beauftragten Feuerwehrmitglied (z.B. Sachbearbeiter Feuerwehrmedizinischer Dienst oder Sachbearbeiter Atemschutz der jeweiligen Feuerwehr) organisiert. Im Wesentlichen ist die Atemschutz-Erstuntersuchung die Grundlage für das Modul „Atemschutzgeräteträger“.

Die Kontrolle der Atemschutztauglichkeit wird mittels Atemschutz-Folgeuntersuchungen durch den Feuerwehrarzt / Sachbearbeiter Feuerwehrmedizinischer Dienst gewährleistet.

Aufbau der Atemschutztauglichkeit



Atemschutztauglichkeit Erstuntersuchung

Die Atemschutz-Erstuntersuchung stellt die Basis für die Tauglichkeit für die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger dar. Hierbei wird unterschieden, zwischen Feuerwehrmitgliedern unter und über 18 Jahren.

- **Feuerwehrmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr**
 - **allgemeine Einsatztauglichkeit**
 - **erfolgreicher Leistungstest (nur Cooper-Test oder Fahrrad-Test)**
 - **Bestätigung der Atemschutztauglichkeit vom Feuerwehrarzt (oder betreuenden Arzt)**
- **Feuerwehrmitglied ab vollendeten 18. Lebensjahr bis vollendeten 65. Lebensjahr**
 - **allgemeine Einsatztauglichkeit**
 - **erfolgreicher Leistungstest (nur Cooper-Test oder Fahrrad-Test)**
 - **Vorsorgeuntersuchung beim praktischen Arzt (Untersuchungstermin darf nicht mehr als 6 Monate zurückliegen)**
 - **Bestätigung der Atemschutztauglichkeit vom Feuerwehrarzt (oder betreuenden Arzt)**

Atemschutz Folgeuntersuchung

Die Atemschutz-Folgeuntersuchungen werden in definierten Abständen durch die eigene Feuerwehr organisiert. Das vorrangige Ziel der Überprüfungen ist mittels Risikoevaluierung ein möglichst hohes Maß an Sicherheit für die Atemschutzgeräteträger im Einsatz zu gewährleisten. Die Grundlage bildet eine Überprüfung der körperlichen Fitness mittels eines Leistungstests

(Leistungstest). Des Weiteren wird in altersabhängigen Abständen der medizinische Fragebogen neuerlich ausgefüllt und eine ärztliche Überprüfung des Gesundheitszustandes mittels Vorsorgeuntersuchung durchgeführt.

Die nächste Atemschutz-Folgeuntersuchung ist erst nach Ablauf des Intervallzeitraumes oder des vom untersuchenden Arztes Zeitraumes erforderlich.

a. Altersgruppe vollendetes 18. Lebensjahr bis vollendetes 39. Lebens- jahr

- Jährlicher Leistungstest
- Untersuchungsintervall: 5 Jahre
 - i. Medizinischer Fragebogen
 - ii. Vorsorgeuntersuchung beim praktischen Arzt
 - iii Bestätigung durch den Feuerwehrarzt (oder betreuender Arzt)

b. Altersgruppe ab 40. Lebensjahr bis vollendetes 49. Lebensjahr

- Jährlicher Leistungstest
- Untersuchungsintervall: 3 Jahre
 - Medizinischer Fragebogen
 - Vorsorgeuntersuchung beim praktischen Arzt
 - PROCAM Risiko-Rechner
 - Bestätigung durch den Feuerwehrarzt (oder betreuender Arzt)

c. Altersgruppe ab 50. Lebensjahr bis vollendetes 65. Lebensjahr

- Jährlicher Leistungstest
- Untersuchungsintervall: 1 Jahr
 - Medizinischer Fragebogen
 - Vorsorgeuntersuchung beim praktischen Arzt
 - PROCAM Risiko-Rechner
 - Bestätigung durch den Feuerwehrarzt (oder betreuender Arzt)

Falls die Leistungsüberprüfung, der medizinische Fragebogen oder die ärztliche Überprüfung eine Untauglichkeit ergibt, kann diese nach neuerlicher Evaluierung (beim Leistungstest durch Wiederholung und bei medizinischen Gründen durch Zusatzuntersuchungen oder entsprechender Therapie) wieder eine Atemschutz- tauglichkeit erlangt werden.

Leistungsüberprüfung

Für diese kann einer der drei folgenden Leistungstest (siehe Beilage 1) für die jährliche Überprüfung ausgewählt werden.

Diese muss unter Anwesenheit des Sachbearbeiter Feuerwehrmedizinischer Dienst / Feuerwehrkommandant durchgeführt und von diesem schriftlich bestätigt werden.

- **Cooper-Lauftest**

Dieser Test umfasst das Laufen auf ebener Fläche über eine Dauer von 12 Minuten. Die zurückzulegende Distanz ist nach Alter und Geschlecht gestaffelt.

- **Leistungsüberprüfung mittels Fahrradtest**

Auf einem Standfahrrad unter einer Belastung von 175 Watt und einer Umdrehungszahl von 60 - 70 U/min muss eine Zeit von 6 Minuten geleistet werden.

- **Finnentest**

In insgesamt 5 Stationen wird die physische Tauglichkeit für den Atemschutzgeräteträger getestet. Die jeweiligen Stationen müssen innerhalb eines Zeitlimits (14,5 Minuten) mit der Einsatzbekleidung und Pressluftatmer bewältigt werden.

Fragen?

Können per Mail an N13BSBFMD@feuerwehr.gv.at gesendet werden.